

Reisen in Deutschland

mit der Storno- und StornoPlus-Versicherung
Empfohlen von: Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
und Deutscher Tourismusverband e.V.

**inklusive Auslandsausflüge
bis zu 48 Stunden!**

Die Leistungen in der **Storno-Versicherung:**

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung*

(VB-ERV/TID 2006, Teil A)
Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif

Die Leistungen in der **StornoPlus-Versicherung:**

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung*

(VB-ERV/TID 2006, Teil A)
Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif

Krankenrücktransport-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

(VB-ERV/TID 2006, Teil B)

Reisegepäck-Versicherung

(VB-ERV/TID 2006, Teil C)
Versicherungssumme je versicherter Reise € 2.000,-

Fahrrad-Schutz

(VB-ERV/TID 2006, Teil D)

***mit Selbstbehalt (siehe Rückseite)**

Auf der Rückseite finden Sie die entsprechenden Leistungs-
beschreibungen in Kurzform.

So versichern Sie sich

1. Nach dem Buchstaben »T« tragen Sie bitte den Tarif der gewählten Versicherung (z. B. SW190) ein.
2. Im Feld »Reisebeginn« tragen Sie den Reisebeginn ein.
3. Bitte die **Versicherungsbestätigung** (unten links) **ausfüllen**. Diese verbleibt bei Ihnen.

Abschlussfrist

Bis 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung, bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

Gesamtpreis je Reise ¹	Storno-Versicherung ²		StornoPlus-Versicherung ²	
	Prämie	Tarif	Prämie	Tarif
Reisepreis in € bis 150,-	6,-	SW190	9,-	DW100
bis 250,-	9,-	SW191	15,-	DW101
bis 500,-	16,-	SW192	24,-	DW102
bis 750,-	24,-	SW193	35,-	DW103
bis 1.000,-	29,-	SW194	43,-	DW104
bis 1.500,-	39,-	SW195	54,-	DW105
bis 2.000,-	49,-	SW196	69,-	DW106
bis 2.500,-	64,-	SW197	84,-	DW107
bis 3.000,-	79,-	SW198	99,-	DW108

Wichtig:

- 1 Reise: Alle gebuchten Leistungen der zu versichernden Personen, z. B. Zimmer, Ferienwohnung, Eintrittskarten, (Auslands-)Ausflüge, etc., werden zum **Gesamtreisepreis** versichert.
- 2 Für Reisen in Deutschland bis zu **31 Tage** inklusive etwaiger Ausflüge ins benachbarte Ausland bis zu jeweils maximal 48 Stunden.

Fragen beim Ausfüllen?

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen der Belege bzw. zu Versicherungsleistungen haben, steht Ihnen unser ServiceCenter von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Info-Telefon (0 89) 41 66-17 66

Bestell-Nr. 20.02.060 (1006) Stand November 2006

Bitte vollständig ausfüllen!

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlschein NICHT Ihren Reise- bzw. Mietpreis!

Versicherungsbestätigung

Versicherungs-Nr.

Namen aller zu versichernder Personen:

Tarif _____ Prämie _____
€ _____

24Stunden-Notruf-Service gilt nur für:

**Krankenrücktransport-Versicherung
mit medizinischer Notfallhilfe**

(0 89) 41 66 10 10

Allgemeine Fragen können unter dieser
Nummer leider nicht beantwortet werden!

Bitte auch Rückseite beachten!

Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ Bankleitzahl _____

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
Europäische Reisevers. AG

Konto-Nr. des Begünstigten _____ Bankleitzahl _____
165610701 **70070010**

Kreditinstitut des Begünstigten
Deutsche Bank München

Versicherungs-Nr. _____ Tarif **EUR** Reisebeginn _____
T *** * * * ***

Namen der zu versichernden Personen _____

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) _____

Konto-Nr. des Kontoinhabers _____ **18**

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Datum, Unterschrift

Bestell-Nr. 20.02.060 (1006) Stand November 2006

Leistungsbeschreibung

Wichtige Hinweise: Diese Leistungsbeschreibung kann den Versicherungsumfang nur in Auszügen wiedergeben. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV/TID 2006). Die vollständigen Versicherungsbedingungen können Sie per Fax-Abwurf unter (0 89) 41 66-17 11 oder im Internet: www.ERV-reiseversicherungsbedingungen.de abrufen. Schriftliche Anforderungen richten Sie bitte an: Europäische Reiseversicherung AG, ServiceCenter, Postfach 80 05 45, 81605 München.

Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung (VB-ERV/TID 2006 Teil A)

1. Was ist versichert?

Entschädigung bei Stornierung der Reise aus versichertem Grund (Stornokosten), bei verspätetem Reiseantritt (Mehrkosten der verspäteten Hinreise), bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise (zusätzliche Kosten der Rückreise), bei nicht genutzten Reiseleistungen (anteiliger Reisepreis), verlängertem Aufenthalt (zusätzliche Kosten für Unterkunft bis zu € 1.500,- bei stationärer Behandlung oder € 750,- bei ambulanter Behandlung) und bei Elementarereignissen während der Reise (Mehrkosten der außerplanmäßigen Rückreise und verlängertem Aufenthalt).

2. Welche Gründe sind versichert?

Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken, Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsverhältnisses aufgrund erwarteter betriebsbedingter Kündigung, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nach Arbeitslosigkeit und schulische Nachprüfungen.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Die versicherte Person oder eine Risikoperson. Risikopersonen sind:

- Angehörige (Ehe- bzw. Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger) der versicherten Person;
- Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige der versicherten Person betreuen, und Mitreisende, wenn maximal vier Personen gemeinsam die Reise gebucht haben, sowie deren Angehörige und Betreuungspersonen.

4. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Erkrankungen aufgrund psychischer Reaktionen wegen eines Kriegereignisses, innerer Unruhen oder eines Terroraktes und chronische psychische (Schub-) Erkrankungen, sowie medizinische Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und Hilfsmittel.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Nach Eintritt des Versicherungsfalles ist die Reise unverzüglich zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
- Bitte reichen Sie den Versicherungsnachweis, die Buchungsunterlagen und ggf. die Stornokostenrechnung sowie eine Rechnung über die Vermittlungsentgelte ein.
- Schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken sind durch ein ärztliches Attest, psychische Erkrankungen durch ein Attest eines Facharztes für Psychiatrie, Tod durch eine Sterbeurkunde nachzuweisen.
- Bei Schaden am Eigentum sind geeignete Nachweise (z. B. Polizeiprotokoll), bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben, bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses der Aufhebungsbescheid des Arbeitsamtes sowie der neue Arbeitsvertrag und bei schulischen Nachprüfungen eine Bestätigung der Schule einzureichen.

6. Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro versicherter Reise.

Krankenrücktransport-Versicherung mit medizinischer Soforthilfe (VB-ERV/TID 2006 Teil B)

1. Was ist versichert?

Entschädigung bei akut eintretenden Krankheiten und Unfällen für Heilbehandlungen und Krankenrücktransport, sowie bei Tod die Kosten der Überführung.

2. Was ist im Ausland versichert?

Zusätzlich sind Ausflüge ins Ausland bis zu 48 Stunden versichert. Erstattet werden Kosten für medizinische verordnete Heilbehandlungen, sowie schmerzstillende Zahnbehandlungen bis zu € 250,-.

3. Welche Hilfeleistungen erhalten Sie?

- Organisation eines medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports;
- Übernahme der Beförderungskosten für einen Krankenbus such bei voraussichtlich mindestens fünftägigem Krankenhausaufenthalt;
- bei Ausflügen ins Ausland: Kostenübernahmegarantie von € 15.000,- ggü. dem Krankenhaus bei stationärem Aufenthalt;
- Organisation der Überführung bei Tod;
- Rückholung von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren, wenn diese wegen Tod, Unfall oder unerwarteter schwerer Erkrankung der versicherten Person nicht mehr betreut werden können;
- Erstattung von bis zu € 5.000,- für Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall der versicherten Person.

4. Was ist nicht versichert?

Unter anderem Heilbehandlungen, die ein Grund für den Ausflüge waren, vorhersehbare Heilbehandlungen und absehbare Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

Als Kostennachweis reichen Sie bitte die Originalbelege ein. **Vor einem Krankenhausaufenthalt oder einem Krankenrücktransport setzen Sie sich bitte mit unserem 24Stunden-Notruf-Service unter der Telefonnummer: +49 (0)89 4166 10 10 in Verbindung.**

Reisegepäck-Versicherung (VB-ERV/TID 2006 Teil C)

1. Wofür besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Verlust und Beschädigung des

- mitgeführten Reisegepäcks durch Straftat eines Dritten, Transportmittelunfall oder Elementarereignis; Sportgeräte sind bis jeweils € 500,- versichert. Geschenke und Reiseandenken sind bis 10 % der Versicherungssumme versichert.
- aufgegebenen Reisegepäcks, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.

2. In welcher Höhe leistet die EUROPÄISCHE?

Für abhanden gekommene oder zerstörte Sachen den Zeitwert, für beschädigte Sachen die Reparaturkosten.

3. Was ist nicht oder nur eingeschränkt versichert?

- Nicht versichert sind Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Dokumente (Ausnahme amtliche Ausweise) sowie Vermögensfögeschäden.
- Video-/Fotoapparate sowie Schmucksachen/Kostbarkeiten sind als mitgeführtes Reisegepäck bis insgesamt 50 % der Versicherungssumme versichert. EDV-Geräte und Software sind bis insgesamt € 500,-, Sportgeräte jeweils bis € 500,- versichert. Geschenke und Reiseandenken sind bis 10 % der Versicherungssumme versichert.

4. Was ist im Schadensfall zu tun?

Bitte zeigen Sie Schäden durch strafbare Handlungen einschließlich der vermissten Gegenstände unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle und Schäden an aufgegebenem Reisegepäck unverzüglich dem / der Beförderungsunternehmen / Beherbergungsbetrieb / Gepäckaufbewahrung an. Der EUROPÄISCHE sind hierüber Bescheinigungen einzureichen.

Fahrrad-Schutz (VB-ERV/TID 2006 Teil D)

1. Wofür besteht Versicherungsschutz?

Bei Panne und Unfall werden Reparaturkosten zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis zu € 100,- je Versicherungsfall übernommen. Ist die Reparatur am Schadensort nicht möglich, erstattet die EUROPÄISCHE die Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt oder zum Zielort der Tagesetappe (bis zu € 100,-). Bei Diebstahl übernimmt die EUROPÄISCHE die Mehrkosten für die Rückfahrt zum Wohnort bzw. Ausgangsort oder Zielort der Tagesetappe bis € 250,-.

2. Was ist im Schadensfall zu tun?

Den Diebstahl unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen und sich dies bestätigen lassen. Entstandene Schäden anhand der entsprechenden Rechnungen nachweisen.

Schadensmeldungen:

Sofern unsere Notrufzentrale nicht bereits eingeschaltet wurde, richten Sie Schadensmeldungen bitte schriftlich zusammen mit der Versicherungsbestätigung an: **Europäische Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung, Postfach 80 05 45, 81605 München, www.ERV.de/schadensmeldung**

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)


Wir informieren Sie hiermit, dass im Schadensfall Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen zur Durchführung von Hilfeleistungen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Versicherungsbestätigung

Diese Versicherungsbestätigung ist mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung (z. B. Kontoauszug) gültig. Im Schadensfall reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Versicherungsbestätigung ein. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der abgeschlossenen Tarife für die im Überweisungsauftrag aufgeführten Personen.

Europäische Reiseversicherung AG

Diels

Biesel

Europäische Reiseversicherung AG
Vogelweidestraße 5
81677 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heiner Hasford
Vorstand:
Wolfgang Diels (Vorsitzender),
Franz Josef Biesel, Helmut Held
Sitz der Gesellschaft: München (HRB 42 000)
USt-IdNr. DE 129274536 – Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei

Empfänger:
Europäische Reiseversicherung AG
Konto-Nr. 165 610 701
BLZ 700 700 10
Deutsche Bank München